

Deutungshoheit - Welche Macht und wie viel?

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Text auf die geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

- 1 Vorbemerkung
- 2 Begriffsbestimmungen
 - 2.1 Deutung
 - 2.2 Deutungshoheit
- 3 Bedingungen
- 4 Ordnungssysteme
- 5 Befugnis
- Impressum

1 Vorbemerkung

Gerade bei Tätigkeiten in großen Organisationen, wie bedeutende wirtschaftliche Unternehmen in der Privatwirtschaft oder personalstarke Behörden, geht es immer wieder um die Frage, wer letztlich über die Macht verfügt, Sachverhalte

1. zu definieren
2. zu diskutieren und
3. zu interpretieren.

Dabei sind die Folgen der Machtausübung durchaus unterschiedlich, aber in vielen Fällen deutlich gravierender als vermutet.

Der Spagat zwischen Freiheit und Diskussion in einer liberalen Demokratie auf der einen Seite und Pflicht- und Zielbewusstsein auf der anderen Seite in der organisierten Welt, ist manchmal ein ernstes Problem.

Gerade in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis, z.B. als Beamter, wird einem das regelmäßig in Erinnerung gerufen, wenn es um die so genannte Hierarchie in der öffentlichen Verwaltung geht.

Was besagt also die *Deutungshoheit* genauer.

2 Begriffsbestimmungen

Der Begriff *Deutungshoheit* beinhaltet zwei Teilbegriffe: 1. Deutung, 2. Hoheit.

2.1 Deutung

Der Duden beschreibt die Deutung als

Versuch, den tieferen Sinn, die Bedeutung von etwas zu erfassen; Auslegung, Interpretation. (Quelle: Deutung, Duden Online, URL.: <https://www.duden.de/recht-schreibung/Deutung> [2022-03-13])

Der Begriff enthält mithin folgende Bestandteile:

1. Versuch zur Erfassung
 - a) des tieferen Sinn,
 - b) der Bedeutung von etwas

2. Auslegung,

3. Interpretation.

Die Teile 2. und 3. sind in der Anwendung identisch.

2.2 Deutungshoheit

Der Duden beschreibt die Deutungshoheit als

alleinige Befugnis, etwas zu deuten; alleiniges Recht zu interpretieren, wie sich etwas verhält (Quelle: Deutungshoheit, Duden Online, URL.: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Deutungshoheit> [2022-03-28])

Aber: Wer deutet, hat noch lange nicht automatisch *richtig* gedeutet, sondern lediglich die *allgemein anerkannte* Bedeutung dargestellt, die sich beispielsweise aus einem Diskurs heraus filtert.

Beispiel:

Die im Duden festgehaltenen Beschreibungen sind eben nicht deshalb richtig, weil sie im Duden stehen, sondern weil sich die Erklärungen durch ein mehr und minder traditionelles Verständnis im deutschen Sprachraum entwickelt haben.

3 Bedingungen

Eine Befugnis zur Machtausübung muss regelmäßig übertragen sein. Im Rahmen der Privatautonomie kann jede natürliche Person denken was sie will. Die Freiheit, seine eigene Meinung äußern zu dürfen sog. *Meinungsäußerungsfreiheit*, garantiert in einem gewissen Spielraum das Recht, öffentlich kund zu tun was man denkt. Damit ist jedoch nicht die Befugnis verbunden, die eigene Deutung gegenüber Anderen durch zu setzen.

Wir haben verschiedene Räume zu unterscheiden:

1. aufgrund des gesellschaftlichen Vertrages (*Verfassung*):

a) In der *Politik* gelten die Grundsätze des Diskurses und des Disputs sowie der Mehrheitsentscheidung:

Meinungsverschiedenheiten sind an der Tagesordnung und werden in den Räumen der Legislative ausgetragen (*Parlamente, Presse*).

b) in der *Zivilgesellschaft* gilt der Grundsatz der freien Meinungsäußerung:

die freie Rede, das geschriebene und öffentlich gesprochene Wort.

2. aufgrund freier Bindung:

a) in den *Organisationen* gilt regelmäßig ein spezielles Ordnungssystem:

man hat sich aufgrund vertraglicher oder dienstrechtlicher Gestaltung zur Einhaltung von Rechten und Pflichten im Zusammenhang mit der Deutung von Sachverhalten untergeordnet (*Hierarchie*).

b) in besonderen Räumen, wie Wissenschaft, Kunst, Forschung und Lehre, Autorenschaft, Journalismus, Sport, etc.:

Es gelten die dortigen Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung von Machtbefugnissen. Der gesellschaftliche Vertrag garantiert die Freiheit der Wissenschaft, der Kunst, der Forschung und Lehre sowie die Unabhängigkeit des Journalismus.

4 Ordnungssysteme

Die Ordnungssysteme lassen sich nach verschiedenen Kategorien unterscheiden. Hier wird folgende Unterteilung als Arbeitsgrundlage verwendet:

1. gesellschaftliches System: soziale Normen werden durch allgemeine - meist stillschweigende - Vereinbarung verbindlich (*Akzeptanz*)

2. fachliches System: soziale Normen werden durch anerkannte Regeln der Fachbereiche verbindlich, z.B. im Handwerk, in der Wissenschaft, Forschung, Lehre oder Journalismus (*allgemeine Übung, Tradition*)

3. rechtliches System: soziale Normen werden durch die Legislative vorgegeben (*Gesetze*).

Dabei gibt es *Interaktionen*: Aus allgemeiner Übung, z.B. im Handwerk, wird ein Regelwerk, das vom Gesetzgeber erlassen wird (*Handwerksordnung*).

5 Befugnis

Das Recht, ein bestimmtes Verhalten zu verlangen, nämlich ein Tun, Dulden oder Unterlassen, ist in bestimmten Bereichen nur durch wesentliche Grundbedingungen der Verfassung und nachrangiger Gesetze eingeschränkt oder begrenzt, z.B. bei der Ausübung des politischen Primats.

Es lässt sich also nicht generell sagen, welche Grenzen bei der Ausübung der Deutungshoheit berücksichtigt werden müssen. Es kommt darauf an, in welchem Ordnungssystem man sich räumlich bewegt.

Deshalb ist es sinnvoll, sich über allgemeine Prinzipien zu verständigen. Generell ist hier das *Prinzip der Verhältnismäßigkeit* zu nennen, mit den Ausprägungen:

1. Legitimer Zweck
2. Erforderlichkeit der Maßnahme
3. Geeignetheit der Maßnahme
4. Angemessenheit

Bevor man also nach speziellen Regelungen fahndet oder neue Regelungen formuliert, sollte man den Betrachtungsgegenstand über die Anwendung des vorgenannten Grundsatzes der *Verhältnismäßigkeit* überprüfen.

Impressum

ISBN 978-3-96619-159-3 (PDF)

ISSN 2627-8758

GUID 252ea9d3-3ca0-4869-a854-0fb7e681daaf

© Verlag/Autor Wolfgang Kirk, Essen 2022

ISNI 0000000459074303

ORCID ID <https://orcid.org/0000-0002-2359-6164>

Blog <https://wolfgangkirk.de>



Der Text ist als Diskussionspapier 2022-1 (DP 2022-1) Teil von Veröffentlichungen in der Reihe *Digitale Gesellschaft in Deutschland* (ISSN 2627-8758 elektronische Publikationen).

Textsatz mit Typora in Markdown und mit Pandoc in das Zielformat konvertiert.

Stand: 2022-04-01

Haftungsausschluss

Der Autor haftet insbesondere nicht für den Inhalt der vorgestellten Internet-Seiten. Die Verantwortung für Inhalt und Funktion der Links liegt bei den jeweiligen Betreibern. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar.

Lizenz



Dieses Werk ist lizenziert unter einer [Creative Commons Lizenz Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International \(CC BY-SA 4.0\)](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/). Ausgenommen von dieser Lizenz sind alle Nicht-Text-Inhalte wie Fotos, Grafiken und Logos.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie. Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

BibTeX



ISBN

